



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2001 Nr. 5](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.01.2001
Seite: 46

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksplanungsräte und des Braunkohlenausschusses

230

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksplanungsräte und des Braunkohlenausschusses

Vom 30. Januar 2001

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 5 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1994 ([GV. NRW. S. 474](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 462](#)), wird nach Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung des Landtages verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksplanungsräte und des Braunkohlenausschusses (5. DVO zum Landesplanungsgesetz) vom 24. Oktober 1989 ([GV. NRW. S. 537](#)), geändert durch Verordnung vom 14. Juli 1994 ([GV. NRW. S. 545](#)), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Verordnung sowie in § 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1, § 7 in der Überschrift und in den Sätzen 1, 2 und 4 und § 8 Satz 1 wird das Wort „Bezirksplanungsräte“ durch das Wort „Regionalräte“ ersetzt.

2. In § 6 Abs. 1 Satz 2, § 8 in der Überschrift und den Sätzen 1 und 3 wird das Wort „Bezirksplanungsrates“ durch das Wort „Regionalrates“ ersetzt.
3. In § 7 Satz 2 wird das Wort „Bezirksplanungsräten“ durch das Wort „Regionalräten“ ersetzt.
4. In der Überschrift des § 8 und in § 8 Satz 1 wird das Wort „Bezirksplanungsrat“ durch das Wort „Regionalrat“ ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 aufgehoben.
 - b) Absatz 3 wird Absatz 2.
6. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Übernachtungsgeld

Den Mitgliedern der Regionalräte wird ein Übernachtungsgeld nach Maßgabe des Landesreisekostengesetz gewährt, wenn die An- oder Abreise am Sitzungstag nicht möglich oder zumutbar war.“

7. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Bezirksplanungsräte“ durch das Wort „Regionalräte“ ersetzt; die Wörter „unter Zugrundelegung der Reisekostenstufe C“ werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. Januar 2001

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Wolfgang C l e m e n t

Der Innenminister

Dr. Fritz B e h r e n s

Der Minister für Wirtschaft und
Mittelstand, Energie und Verkehr

Ernst S c h w a n h o l d

Die Ministerin
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel H ö h n

Die Ministerin für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
Birgit F i s c h e r

GV. NRW. 2001 S. 46